



Erneuerung der Rathausstrasse: Kreditvorlage „Neue Rathausstrasse“

Kurzinformation

Der Handlungsbedarf für die Sanierung der Rathausstrasse ist seit langem bekannt. Bereits in den Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts wurde ein Projektwettbewerb für eine Neugestaltung durchgeführt. Der für die Realisierung notwendige Kredit wurde aber an einer Volksabstimmung abgelehnt. 1996 bewilligte der Einwohnerrat erneut einen Planungskredit für die Frei- und Strassenraumgestaltung in der Altstadt. Auch diese Bemühung, die Rathausstrasse als Visitenkarte von Liestal aufzuwerten, scheiterte am 29. November 1998 an der Urne. Mit dem Postulat 2014/131 bzw. mit dessen Überweisung wurde der Stadtrat aufgefordert, diese Pendenz erneut in Angriff zu nehmen und einer Lösung zuzuführen.

Die vorliegende Kreditvorlage „Neue Rathausstrasse“ umfasst die Neugestaltung die Erneuerung der Werkleitungen und die Ergänzung der Strassenbeleuchtung und beantwortet somit das Postulat 2014/131. Die Gestaltung wurde vom Büro Stauffenegger + Stutz GmbH erarbeitet. Sie ist mit der kantonalen Denkmal- und Heimatschutzkommission abgesprochen. Das Stadtbauamt plant ausserdem als separate Vorlage die längst fällige Renovation des Törli.

Liestals Zentrum soll ab dem Weihnachtsgeschäft 2017 seine Qualitäten als Geschäfts- und Marktort zur Entfaltung bringen können, noch bevor am Bahnhof ab 2019 die Bautätigkeit im Zusammenhang mit dem Vierspurausbau beginnen wird. In Anbetracht der aktuellen, regen Stadterneuerung scheint es dem Stadtrat richtig und wichtig, dass auch die gewachsene Altstadt als identitätsstiftende Struktur angemessen aufgewertet und die überfällige Erneuerung der Werkleitungen umgesetzt wird.

Anträge

1. Der Einwohnerrat genehmigt den Bruttokredit von CHF 3'900'000.00 für die Erneuerung der Rathausstrasse.

Davon gehen

- CHF 2'230'000.00 (Investitionskonto 6150.5010.0092) für die Neugestaltung Rathausstrasse zu Lasten der Einwohnerkasse,

- CHF 555'000.00 (Investitionskonto 7101.5030.0092) für den Ersatz der Wasserleitung zu Lasten der Wasserkasse und

- CHF 1'115'000.00 (Investitionskonto 7201.5030.0092) für den Neubau der Sauberwasserleitung und die Sanierung der Schmutzwasserkanalisation zu Lasten der Abwasserkasse.

2. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrats zum Postulat 2014/131.

3. Das Postulat 2014/131 wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal, 12. April 2016

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident

Lukas Ott

Der Stadtverwalter

Benedikt Minzer

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

Am 22. Mai 2014 wurde von Diego Stoll und Daniel Spinnler das Postulat 2014/131: Sanierung und Neugestaltung der Rathausstrasse eingereicht und am 27.08.2014 an den Stadtrat überwiesen:

„Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, wie die Rathausstrasse innert nützlicher Frist saniert und neugestaltet werden kann, wobei die folgenden Eckpunkte zu beachten seien:

- *Die neue Strasse soll benutzerfreundlich wie auch kostengünstig ausgestaltet sein (Entfernung der Trottoirs, ästhetisch befriedigende, langlebige Oberflächengestaltung mit geringem Unterhaltsaufwand/Reinigungsbedarf, Eignung für Anlässe wie Märkte, Chienbäse, Maisingen etc.).*
- *Die Sanierung soll – wenn möglich – in einer Expressvariante umgesetzt werden.*
- *Die Sanierung soll so terminiert werden, dass sie möglichst rasch nach Abschluss der Bauarbeiten am alten Manor-Gebäude beendet werden kann, ohne dass die neue Strasse durch die mechanische Belastung der Bauarbeiten in Mitleidenschaft gezogen wird.*
- *Die Instandsetzungsarbeiten im Untergrund (Wasser, Abwasser, Fernwärme etc.) sollen in Koordination mit der Oberflächengestaltung erfolgen.“*

Mit dem nun ausgearbeiteten Bauprojekt werden alle, im Postulat 2014/131 aufgelisteten Forderungen erfüllt. Dank ihrer schlichten Neugestaltung wird die Rathausstrasse zu einer publikumsorientierten Strasse und für die Anwohner und das lokale Gewerbe als Wohn-, Einkaufs- und Arbeitsstandort attraktiver. Mit der Entfernung der beidseitigen Trottoirs erhält die Strasse einen neuen Charakter, der die historischen Gebäudefassaden verstärkt zur Geltung bringt und zum Flanieren und Verweilen einlädt.

Das für die Sanierung der Rathausstrasse gewählte Bauprogramm ist sehr straff. Der Baubeginn ist unmittelbar nach der Fasnacht 2017 vorgesehen. Die Arbeiten müssen zu Beginn des Weihnachtsgeschäftes abgeschlossen sein. Ziel ist es, Baulärm, Staub und Verkehrsbehinderungen – welche für die Anwohner und das lokale Gewerbe zwingenderweise anfallen – so gering wie möglich zu halten. Damit dieses anspruchsvolle Bauprogramm eingehalten werden kann, wurden die Arbeiten im Bonus-Malus-System ausgeschrieben.

Wie eingangs erwähnt, ist der Handlungsbedarf für eine Strassensanierung seit mehreren Jahrzehnten bekannt. Nicht bloss der Strassenbelag, sondern auch die Werkleitungen sind sanierungsbedürftig. Auf extrem engen Platzverhältnissen müssen alle vorhandenen Werkleitungen ersetzt werden. Ausserdem werden gleichzeitig, oder wenn möglich vorgängig, alle privaten Hausanschlüsse der verschiedenen Werke, wo nötig ersetzt oder saniert. Diese Arbeiten sind ausgesprochen komplex. Der Bauablauf und die Dauer der Bau-massnahmen sind im Wesentlichen durch diese aufwändigen Tiefbauarbeiten bestimmt. Sie verursachen rund die Hälfte der Kosten.

Mit der Projektierung wurden alle Werkleitungseigentümer (Swisscom, IWB, EBL) angeschrieben. Diese haben ihre Leitungsprojekte in der Rathausstrasse eingebracht. Somit ist sichergestellt, dass diese koordiniert geplant und ausgeführt werden. Alle Werkleitungsprojekte sind in einem koordinierten Werkleitungsplan dargestellt.

Für die Erarbeitung des vorliegenden Projektes griff man zunächst auf die Gestaltungsvariante von 1998 zurück. Diese sah vor, vom oberen Tor bis zum unteren Stadtausgang zwei

parallele Wasserrinnen zu erstellen. In der Diskussion mit den zuständigen Kommissionen wurde diese Variante aber verworfen – mit folgenden Argumenten:

- Die Auszeichnung eines mittleren Fahrstreifens mit den zwei parallelen Wasserrinnen gibt der Rathausstrasse den Charakter einer Durchgangsstrasse. Diese Betonung ist nicht erwünscht, da sie der Absicht entgegenwirkt, mit der Gestaltung Aufenthaltsqualität zu schaffen und so die Attraktivität der Rathausstrasse für das Verweilen zu fördern.
- Die Wasserrinnen sind für gehbehinderte und ältere Menschen ein Hindernis und eine Stolperfalle.
- Die zweirinnige Gestaltung konnte die kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission nicht überzeugen.

Mit dem Büro Stauffenegger + Stutz GmbH wurden in der Folge grundsätzlich andere Gestaltungsvarianten erarbeitet. Die vorliegende Variante ist von Anfang an beim Stadtbaumeister, der Stadtbaukommission und der Denkmal- und Heimatschutzkommission auf eine hohe Akzeptanz gestossen. Wertvolle Anregungen und Hinweise aus diesen Gremien führten zum vorliegenden Gestaltungsprojekt. Parallel dazu wurde die Ingenieurplanung für die umfassende Leitungssanierung und das Bauprojekt fertiggestellt.

2. Neugestaltung der Rathausstrasse

2.1. Konzept

(Siehe Beilagen 1 und 3)

Mit der vorliegenden Gestaltung wird der vom früheren Durchgangsverkehr geprägte Strassenraum zu einem attraktiven Aufenthaltsort im Zentrum der Stadt umgestaltet. Die neu gestaltete Rathausstrasse wird zur Begegnung und zum Einkaufen einladen. Die wertvollen Gebäudefassaden der historischen Altstadt werden zur Geltung gebracht, indem die Parzellengrenzen im Strassenbelag nachgezeichnet werden. Das Projekt sieht die Aufhebung der nicht mehr benötigten Trottoirs und damit die Vergrösserung der nutzbaren Vorbereiche entlang der Häuserfassaden vor. Durch die Aufhebung der heutigen Trottoirs und den damit verbundenen Höhenabsätzen entsteht eine frei begehbare und beispielbare Strassenfläche.

Die Absicht des Projektes ist es, den privaten mit dem öffentlichen Raum zu verbinden. Durch die Kombination des Schwarz-Belages mit den grauen Granit Natursteinbändern entsteht ein ruhiges, nutzerfreundliches Gesamtbild und eine Bühne für die täglichen Aktivitäten, sowie auch für die verschiedenen Anlässe welche immer wieder stattfinden und jeweils viele Besucher anlocken.

Die Natursteinbänder zeigen die Parzellengrenzen der an die Rathausstrasse angrenzenden Liegenschaften und treffen sich am zentralen Metallband in der Strassenmitte. Sie werden nicht direkt an die Fassaden gezogen, sondern weisen einen Abstand von ca. 50 cm zu den Häusern auf. Die Fassaden werden mit Abschlusssteinen gefasst.

Gemeinsam mit der Neugestaltung der Rathausstrasse werden auch die Seitengassen Salzgasse und Spitalgasse saniert. Entlang der Fassaden werden hier ebenfalls Abschlusssteine analog der Rathausstrasse geführt. In der Nonnengasse werden keine Sanierungsarbeiten durchgeführt.

2.2. Materialisierung (Siehe Beilage 2)

Natursteinbänder

Die städtebauliche Situation und die Qualität der Fassaden prägen den Raum. Die Materialisierung der Rathausstrasse muss sich in dieses bauliche Ensemble wie selbstverständlich einordnen und soll keinen eigenständigen formalen Höhenpunkt bilden.

In der Kombination mit der Belagsfläche wurde eine hochwertige aber schlichte und im Vergleich zu einer Pflasterung eher günstige Gestaltungsmöglichkeit gefunden, die diesem zentralen Ort der Stadt Liestal gerecht wird.

Mit den hellen und hochwertigen Granit-Steinbändern kann die Raumstruktur noch besser ausgezeichnet werden. In der Mitte der Strasse treffen sie auf ein, dem Strassenverlauf folgendes, Metallband.

Belagsflächen

In der Rathausstrasse werden alle Flächen zwischen den Natursteinbändern mit einem einheitlichen Asphalt-Belag versehen. Die heutigen Randsteine fallen weg, so dass für Fussgänger eine hindernisfreie Benutzung der Flächen möglich wird. Ziel ist eine schlichte, homogene und kontrastarme Oberfläche, welche dem Besucher optisch ein ruhiges und einladendes Gesamtbild vermittelt.

Randsteine / Pflästerungen

Es ist vorgesehen, die alten Trottoirrandsteine sowohl beim oberen Tor, wie auch beim ehemaligen unteren Tor wieder zu verwenden. Diese Randsteine markieren so flächenhaft die ehemaligen Eingänge in die Altstadt.

In der Rathausstrasse selber sind keine Pflästerungen vorgesehen. Beim Restaurant Amtshaus wird der Vorplatz mit Pflastersteinen ausgebildet. Die Pflästerung dieses Vorplatzes wird weiter in die Strasse gezogen. Dies schafft eine bessere Aufenthaltsqualität für die Restaurants. Zudem wird der Verkehr verlangsamt, da die Pflästerung als optische Einengung wahrgenommen wird (siehe Beilage 4).

Die Strasse wird den Fussgängerinnen und Fussgängern auch optisch zur Verfügung gestellt. Dies entspricht der Zielsetzung der schon heute bestehenden Begegnungszone, die aber von den Autofahrenden oft nicht als solche wahrgenommen wird.

2.3. Möblierung

Im Gegensatz zur zurückhaltenden und präzisen Gestaltung des Strassenraumes soll die Möblierung der Rathausstrasse lebendig und zeitgemäss sein. Die Möblierung soll immer in Bezug zu den neu entstandenen Vorplätzen stehen. In der Rathausstrasse sind keine Bäume vorgesehen.

Im Budget ist ein Betrag eingestellt um ca. zehn sorgfältig gestaltete grössere Sitzmöglichkeiten in der Rathausstrasse aufzustellen (siehe Beilage 5). Ähnlich wie heute in Sierre schlagen die Stauffenegger + Stutz GmbH grössere ovale Sitzgelegenheiten mit Rückenlehne vor. Sie ermöglichen ein bequemes Sitzen, Ausruhen oder Picknicken mit Blick in die verschiedenen Richtungen der Rathausstrasse und kann von allen Altersgruppen genutzt werden.

Daneben bietet sich die Neugestaltung auch für Strassenkaffees der diversen Restaurationsbetriebe an. Das detaillierte Konzept hierfür wird im Rahmen der Überarbeitung der Allmendverordnung unter Beizug der Beteiligten ausgearbeitet.

2.4. Öffentliche Beleuchtung

Beleuchtungskonzept

Das Beleuchtungskonzept wurde von einem ausgewiesenen Fachplaner ausgearbeitet. Es wurde über die gesamte Altstadt erstellt. Es ist vorgesehen, dieses mit der Erneuerung der Rathausstrasse in der ganzen Altstadt umzusetzen.

Die Grundbeleuchtung wird mit Seilpendelleuchten sichergestellt. In der Rathausstrasse wird eine einheitliche Strassenausleuchtung durch den Austausch der bestehenden Leuchtkörper mit LED Lampen erzielt. In den Seitengassen ist der Abstand der jetzigen Seilpendelleuchten nicht optimal. Hier werden zusätzlich an ausgewählten Stellen Strahler an den Fassaden montiert. Diese schaffen freie Sichtbezüge. Die Zugänge der Seitengassen werden mit einem Akzentlicht betont und schaffen so an den Verzweigungen einen Hof mit Licht.

Die Bestandesleuchten im Innenhof der Kirche werden mit LED Modulen umgerüstet und die Deckenbeleuchtung in den Durchgängen wird vereinheitlicht. Die LED Lampen für die Umrüstung der Leuchtkörper wurden bereits beschafft (siehe ER-Vorlage 2013/63). Sie sind qualitativ für dieses Konzept bestens geeignet.

Anleuchten einzelner Objekte

In der Rathausstrasse sind einzelne Objekte vorhanden, welche speziell zum Vorschein gebracht werden können. Dies kann mittels Beleuchtung so umgesetzt werden, dass die Rathausstrasse zu einem Ort wird, wo man sich auch in der Nacht wohl fühlt. Die Akzente werden durch gezielt beleuchtete Einzelobjekte gesetzt. Mittels zeitgemässer Beleuchtungstechnik werden die Nachbargebäude und die unmittelbare Umgebung nicht beeinträchtigt. Mit dieser Beleuchtungstechnik werden zum Beispiel nur die Fassade des Rathauses, jedoch nicht die Nachbargebäude oder die Räume im Rathaus, angeleuchtet.

Für die Objektbeleuchtungen vorgesehen sind:

- Törli, Seite Rathausstrasse und Seite Wasserturmplatz
- Rathaus
- Regierungsgebäude (Auftraggeber Kanton)

3. Verkehr

3.1. Verkehrsregime

Die neu gestaltete Rathausstrasse ist eine Begegnungszone. Es ist das gleiche Verkehrsregime, wie es heute schon gilt, vorgesehen. Für den motorisierten Privatverkehr bleibt die Rathausstrasse gesperrt. Für Anlieferungen und Anwohner ist die Zufahrt in die Rathausstrasse, wie heute auch schon, zwischen 05:00 bis 12:00h erlaubt. Taxis dürfen weiterhin mit einer Ausnahmegewilligung den ganzen Tag zufahren.

3.2. Parkplätze

Im Erneuerungsperimeter werden alle vorhandenen Parkplätze aufgehoben. Diese können durch das neue Parkhaus Rebgarten in unmittelbarer Nähe kompensiert werden.

Verlängerung Amtshausgasse	3
Auf der Brücke beim Schleifewuhrweg	4
Vor Restaurant Amtshaus	3 (Winterparkplätze)

3.3. Veloabstellplätze

Es ist davon auszugehen, dass sich der Bedarf an Veloabstellplätzen mit der Neugestaltung und den neuen Nutzungsmöglichkeiten des Strassenraums, sowie mit den Veränderungen der Ladenstruktur ändern wird. Im Budget ist ein Betrag für mobile Veloständer enthalten. Das definitive Konzept wird gemeinsam mit den Nutzern ausgearbeitet.

4. Technische Infrastrukturen

4.1. Entwässerungskonzept

Die Rathausstrasse wird zentral entwässert. Das gesamte Regenwasser wird in die Strassenmitte geleitet. In den Natursteinbändern sind Entwässerungsschlitze vorhanden, welche einen Grossteil des anfallenden Regenwassers aufnehmen. Zusätzlich sind am Ende der Natursteinbänder, in der Strassenmitte, Entwässerungsschlitzrinnen angebracht, in welche das restliche Regenwasser eingeleitet und der Kanalisation zugeführt wird.

4.2. Werkleitungen

(Siehe Beilage 6)

In der Rathausstrasse werden sämtliche Werkleitungen ersetzt:

- Kanalisation
- Sauberwasserleitung (Trennsystem)
- Trinkwasserleitung
- Stromleitung
- Öffentliche Beleuchtung
- Gasleitung
- Telefonleitung
- Fernsehleitung

Die Kosten gehen zu Lasten der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser, sowie zu Lasten der jeweiligen Werkeigentümer.

4.3. Stromversorgung

An geeigneten Orten werden Unterflurstromkästen (Elektranten) fest. Ein Elektroplaner hat die optimalen Standorte in Absprache mit dem Marktelektriker festgelegt. Diese Elektranten sind fest installiert und stehen bei Märkten oder anderen Veranstaltungen ohne grossen Aufwand zur Verfügung. Dadurch werden die Stolperfallen, welche heute bei jedem Markt mit den Kabeln ausgelegt werden, eliminiert. Neu ist es möglich, den individuellen Stromverbrauch abzulesen und dann pro Benutzer individuell abzurechnen.

Diese Elektranten werden hauptsächlich für folgende Anlässe benötigt:

- Weihnachtsmarkt
- Marktstände
- Veranstaltungen aller Art

4.4. Unterflurabfallanlage

Die Unterflurabfallanlage am Eingang der Rathausstrasse wird entfernt und in die Allee verlegt. Als geeigneter Platz bietet sich eine Erweiterung der bereits bestehenden Rückgabestelle an.

Die Kosten für diese Arbeiten werden in das Budget 2017 der Abfallkasse aufgenommen. Begleitend wird das Abfallsammelkonzept für das Stedtli angepasst.

5. Bauphase

5.1. Zeitplan

Es ist vorgesehen, die Bauarbeiten unmittelbar nach der Fasnacht 2017 zu beginnen und vor dem Weihnachtsmarkt 2017 abzuschliessen. Die Baumeisterarbeiten wurden entsprechend ausgeschrieben. Damit dieses anspruchsvolle Bauprogramm eingehalten werden kann, wurden die Arbeiten zudem im Bonus-Malus-System ausgeschrieben. Somit wird der Anreiz für eine termingerechte Fertigstellung der Rathausstrasse geschaffen.

Alle Geschäfte und Hauseingänge werden während der Baustelle zugänglich sein. Die Details werden in enger Zusammenarbeit mit den Geschäften, Anwohnern und mit dem zu beauftragenden Unternehmer ausgearbeitet.

Zusätzlich ist ein detailliertes Baustellenmanagement zu erarbeiten. In diesem werden zwingend folgende Themen abgehandelt.

- Zugänglichkeit während des Bauens
- Dauer der Beeinträchtigungen
- Etappierungen
- Baustellenverkehr
- Sicherheit

6. Kommunikation

Es ist der Stadt ein grosses Anliegen, dass die Planung und Ausführung den betroffenen Geschäften und Anwohnern jederzeit transparent, verständlich und zeitgerecht kommuniziert wird. Diesbezüglich wird die Stadtverwaltung durch ein spezialisiertes Kommunikationsbüro unterstützt. Im Gesamtbudget ist ein entsprechender Betrag reserviert.

7. Begleitgruppe / Begleitmassnahmen

Ein solch komplexes Bauprojekt wird trotz aller Massnahmen und Bemühungen mit Beeinträchtigungen einhergehen. Um die Anstösser und die übrige Bevölkerung mit gezielten und regelmässigen Informationen zu versorgen wird der Dialog früh aufgenommen und konsequent geführt. Zu diesem Zweck wird eine Begleitgruppe, in welcher auch Vertreter von Grundeigentümern und Ladenbetreibern vertreten sind, gebildet. Diese soll in engem Kontakt mit der Projektleitung der Stadt Liestal stehen und bei Bedarf allfällige Verbesserungsvorschläge anbringen. Im Budget ist ein Betrag für begleitende flankierende Massnahmen eingestellt.

8. Finanzierung

Gesamtkosten:

Tiefbauarbeiten (Baumeisterarbeiten, Sanitärarbeiten, Kanalsanierung)	2'175'000.00
Möblierung (Sitzgelegenheiten, Veloständer, Abfalleimer)	165'000.00
Öffentliche Beleuchtung (Montage, Unterflurstromkästen, Material)	360'000.00
Honorare (Ingenieur, Gestalter, Lichtplaner, Elektroplaner)	400'000.00
Verschiedenes (Verkehrssicherheit, Begleitmassnahmen, Kommunikation)	120'000.00

Zwischentotal **3'220'000.00**

Unvorhergesehenes und allfällige Bonuszahlungen	390'000.00
Mehrwertsteuer (8%) und Rundung	290'000.00

Gesamttotal (inkl. allfälliger Bonuszahlung) **3'900'000.00**

- 1) Als Anreiz für eine termingerechte Fertigstellung der Rathausstrasse wurden die Baumeisterarbeiten im Bonus-Malus System ausgeschrieben. Der Höchstbetrag für Bonuszahlungen beträgt CHF 150'000.00, derjenige für Maluszahlungen CHF 300'000.00.

Diese Gesamtkosten werden folgendermassen aufgeteilt:

<i>Strassenbau (Einwohnerkasse)</i>	
Anteil Baukosten	2'230'000.00
<i>Wasserleitung (Wasserkasse)</i>	
Anteil Baukosten	555'000.00
<i>Kanalisation (Abwasserkasse)</i>	
Anteil Baukosten	1'115'000.00

9. Massnahmen / Termine

Datum	Massnahmen / Text	Bemerkungen
27.04.2016	ER-Sitzung: Besprechung in BPK	Überweisung an BPK
25.05.2016	ER-Sitzung: 1. Lesung	
22.06.2016	ER-Sitzung: 2. Lesung	

Die Arbeiten werden nach der Fasnacht 2017 in Angriff genommen und sind spätestens vor dem Weihnachtsmarkt 2017 fertiggestellt.

10. Beilagen / Anhänge

- Beilage 1: Konzeptskizze Innere Altstadt
- Beilage 2: Visualisierung Rathausstrasse
- Beilage 3: Nutzung des Strassenraums
- Beilage 4: Visualisierung Pflästerung
- Beilage 5: Sitzgelegenheiten
- Beilage 6: Werkleitungsplan



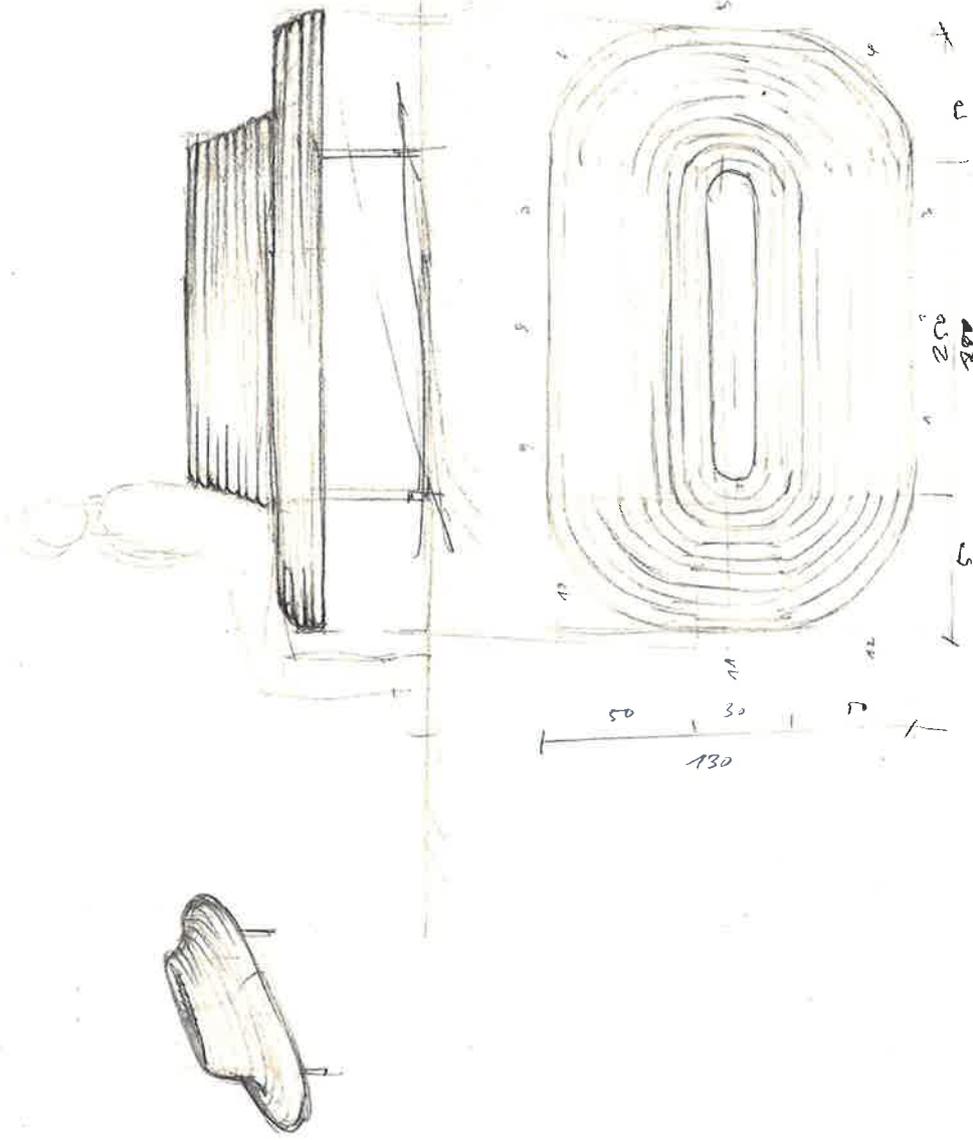
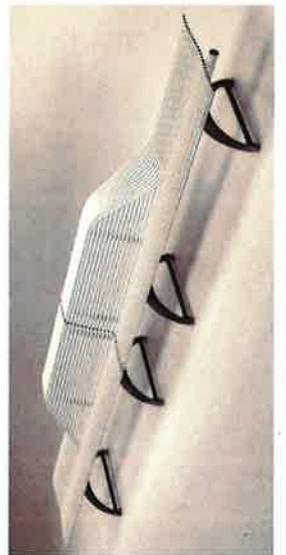
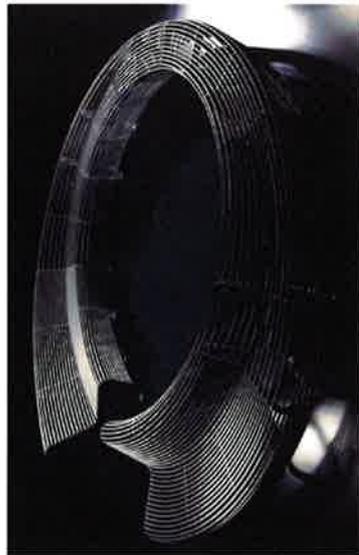


Neugestaltung Rathausstrasse Liestal Konzept

Nutzung Schema A

Ferrari AG	M 150	Datum	01.03.2016	grü. GA
Gepl. Nr.	Stauffenegger + Suter GmbH	Visuelle Gestaltung		
Auftraggeber	Städt. Liestal	Grühenquai 7, CH-8008 Birm. 4110	10702 10	www.rts.ch
Plan Nr. 005-20-01				





Neugestaltung Rathausstrasse Liestal Konzept

Sitzbank

Formafant - 426102977 JM - Datum: 15.02.2016 - graf. SA

Gestalter: Stauffmayer + Brand GmbH, Visuelle Gestaltung

Auftraggeber: Stadt Liestal, www.liestal.ch

